

AMTS - UND MITTEILUNGSBLATT

INHALTSÜBERSICHT

Ordnung zur Regelung der Durchführung der Eignungsprüfungen zum Wintersemester 2020/21
in der Bachelor- und Master-Studienrichtung Orchesterinstrumente
sowie im Master-Studiengang Orchesterspiel (Fagott, Horn, Klarinette, Oboe, Posaune,
Querflöte, Schlagzeug, Trompete, Viola, Violine, Violoncello),
in der Bachelor- und Master-Studienrichtung Gesang,
in der Bachelor- und Master-Studienrichtung Klavier,
in der Bachelor-Studienrichtung Musikpädagogik (Gesang, Klavier, Violine)
und in der Bachelor-Studienrichtung Orchesterleitung vom 4. Juni 2020

Ordnung zur Regelung der Durchführung der Eignungsprüfungen zum Wintersemester 2020/21 in der Bachelor- und Master-Studienrichtung Orchesterinstrumente sowie im Master-Studiengang Orchesterspiel (Fagott, Horn, Klarinette, Oboe, Posaune, Querflöte, Schlagzeug, Trompete, Viola, Violine, Violoncello), in der Bachelor- und Master-Studienrichtung Gesang, in der Bachelor- und Master-Studienrichtung Klavier, in der Bachelor-Studienrichtung Musikpädagogik (Gesang, Klavier, Violine) und in der Bachelor-Studienrichtung Orchesterleitung vom 4. Juni 2020

Aufgrund §§ 2 Abs. 4, 41 Abs. 7 und 56 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG NRW) vom 13. März 2008 (GV.NRW S. 195) – neu gefasst durch Artikel 2 des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV.NRW S. 547) – hat die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Durchführung der Eignungsprüfungen
- § 3 Inkrafttreten und Veröffentlichung

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die in dieser Ordnung festgelegten Regelungen zur Durchführung der Eignungsprüfungen gelten in Ergänzung der Regelungen der Bachelor- und Master-Eignungsprüfungsordnungen der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf in deren aktuell geltenden Fassungen.

(2) Die in dieser Ordnung festgelegten Regelungen gelten nur für die Eignungsprüfungen zum Wintersemester 2020/21 und hier für die nachfolgend aufgeführten Studienrichtungen bzw. Studiengänge und Fächer:

- Bachelor- und Master-Studienrichtung Orchesterinstrumente sowie Master-Studiengang Orchesterspiel in folgenden Fächern:
 - Fagott
 - Horn
 - Klarinette
 - Oboe
 - Posaune
 - Querflöte
 - Schlagzeug
 - Trompete

- Viola
- Violine
- Violoncello
- Bachelor- und Master-Studienrichtung Klavier
- Bachelor- und Master-Studienrichtung Gesang
- Bachelor-Studienrichtung Musikpädagogik in folgenden Fächern:
 - Gesang
 - Klavier
 - Violine
- Bachelor-Studienrichtung Orchesterleitung

§ 2 Durchführung der Eignungsprüfungen

(1) Studienbewerber*innen, die in den § 1 Absatz 2 genannten Studienrichtungen bzw. Studiengängen und Fächern zur Eignungsprüfung zugelassen wurden, müssen innerhalb einer von der Hochschule festgelegten Frist eine ungeschnittene Videoaufnahme eines eigenen künstlerischen Vortrags einreichen. Zur Eignungsprüfung zugelassene Bewerber*innen für die Studienrichtung Musikpädagogik mit den Fächern Gesang, Klavier oder Violine müssen zusätzlich ein Motivationsschreiben mit Begründung ihrer Bewerbung einreichen.

(2) Eine Einladung zum weiteren Feststellungsverfahren erfolgt nur dann, wenn anhand der fristgerecht eingereichten Videoaufnahmen (und Motivationsschreiben) eine entsprechende künstlerische bzw. künstlerisch-pädagogische Befähigung festgestellt wird. Wird diese nicht festgestellt, gilt die Eignungsprüfung insgesamt als nicht bestanden. Darüber erhält die bzw. der Studienbewerber*in einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.

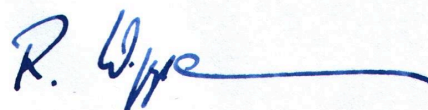
§ 3 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vom 4. Juni 2020.

Düsseldorf, den 10. Juni 2020.

Der Rektor
der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf



Prof. Raimund Wippermann